

# Zur Entwicklung der Fuldaer und der Österreichischen Bischofskonferenzen von ihren Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.

|| Ein Vergleich

Von ERWIN GATZ

1965 schrieb das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret „Christus Dominus“ nach intensiven Auseinandersetzungen um die Begrenzung der päpstlichen, aber auch der Gewalt der Diözesanbischöfe die Errichtung nationaler Bischofskonferenzen vor. Deren Kompetenzen wurden durch den CIC/1983 gemeinrechtlich normiert<sup>1</sup>. Nicht die Zweckmäßigkeit, sondern die theologische Qualität der Konferenzen standen dabei zur Diskussion, näherhin der Ausgleich zwischen der ortskirchlichen Letztverantwortlichkeit der Diözesanbischöfe, wie sie das Konzil herausstellte, und der unabweisbar gewordenen regionalen Aktionsgemeinschaft. Das Spannungsverhältnis zwischen den auf nationaler Ebene organisierten Konferenzen und päpstlichem Leitungsanspruch wurde nie völlig aufgehoben. Ähnliche Probleme spielten schon bei den Bischofskonferenzen des 19. Jahrhunderts eine Rolle, wobei allerdings der politische Außendruck die theologischen Spannungen weitgehend in den Hintergrund drängte.

Das Konzil von Trient hatte zwar regelmäßige Provinzial- und Diözesansynoden vorgeschrieben, doch waren diese durch das territoriale Staatskirchentum des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts unterdrückt worden. Die Regierungen handelten in der Zeit der staatlichen Kirchenhoheit nach dem Prinzip des „Divide et impera“. Die seit dem Fortfall der staatlichen Kirchenhoheit aufkommenden Bischofskonferenzen stellten gegenüber den Synoden etwas Neues dar. Unter Verzicht auf alle Formalien, damit freilich auch auf die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse, trafen sich nunmehr die Bischöfe verschiedener Staaten, um kirchenpolitische Fragen zu erörtern. Diese Bischofskonferenzen bildeten bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil lediglich Foren des Meinungsaustausches, die ihre Teilnehmer zu nichts verpflichteten, faktisch aber führten sie zur bischöflichen Aktionseinheit.

Die ältesten Bischofskonferenzen waren die der belgischen Bischöfe, die seit 1830 – ohne vorgängige Einholung einer päpstlichen Autorisierung – regelmäßig zusammentraten<sup>2</sup>. Sie bildeten insofern einen Sonderfall, als die belgischen Bistümer eine einzige Kirchenprovinz bildeten und noch heute bilden. Die Kon-

<sup>1</sup> F. FELICIANI, *Le conference episcopali* (Bologna 1974). – H. MÜLLER – H. J. POTTMEYER (Hg.), *Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status* (Düsseldorf 1989).

<sup>2</sup> A. SIMONS, *Réunions des Evêques de Belgique 1830–1867. Procès-verbaux*, 2 Bde. (Löwen-Paris 1960/61).

ferenzen rückten somit in die Nähe von Provinzialkonzilien, was die Frage nach ihrer theologischen Qualität nicht aufkommen ließ.

Anders lagen die Verhältnisse bei der ersten Konferenz der deutschen Bischöfe in Würzburg 1848<sup>3</sup>. Deren Teilnehmer kamen aus mehreren Kirchenprovinzen und somit stellte sich hier die Frage nach der Kompetenz dieser neuartigen Versammlung. Deren Einberufung ging auf den Kölner Erzbischof Johannes von Geissel zurück, der angesichts der Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung über das Staat-Kirche-Verhältnis dringenden Handlungsbedarf konstatierte. Geissel war nach der Beilegung des Kölner Kirchenstreites, der eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Abbau der staatlichen Kirchenhoheit bildete, von Speyer nach Köln berufen worden und stieg dort zum Architekten einer langen kirchenpolitischen Friedenszeit in Preußen auf. Es ist ja bezeichnend, dass das Ringen um eine freiheitlichere Stellung der Kirche in Preußen begann, wo die Katholiken sich in der Minderheit befanden und sich in der Auseinandersetzung mit der staatlichen Kirchenhoheit bewähren mussten<sup>4</sup>.

Die Römische Kurie verfolgte, durch den Münchener Erzbischof Karl August Graf von Reisach gedrängt und den Münchener Nuntius Carlo Sacconi beraten, die Würzburger Verhandlungen mit Besorgnis, da sie nationalkirchliche Tendenzen und synodale Bewegungen zu ihren Lasten fürchtete. Papst Pius IX. belobigte zwar letztlich die Bischöfe, wünschte aber vorerst keine Wiederholung von Konferenzen, sondern allenfalls Provinzialkonzilien. Ähnlich stieß auch das Drängen weiter Kreise des Klerus auf Diözesansynoden auf Ablehnung<sup>5</sup>. Diesbezüglich ergab sich sogar die paradoxe Situation, dass die Konzilskongregation die Diözesanbischöfe in Stellungnahmen zu deren Statusberichten befragte, wieso sie die kirchenrechtlich vorgeschriebenen Diözesansynoden nicht einberufen hätten, während gleichzeitig das päpstliche Staatssekretariat von Diözesansynoden abriet. In Rom war offenbar die Erinnerung an die Synode von Pistoia und an das französische Nationalkonzil von 1809 noch lebendig. Letzlich etablierte sich jedoch seit 1867 unter dem Druck der Verhältnisse ein ständiges Treffen der deutschen Bischöfe als „Fuldaer Bischofskonferenzen“.

Während die Würzburger und die späteren Konferenzen der deutschen Bischöfe ausschließlich auf bischöfliche Initiative zusammentraten, lagen die Dinge in Österreich anders. Über deren Anfänge waren wir bisher durch Peter

<sup>3</sup> Der Würzburger Konferenz und den Fuldaer Konferenzen von 1867 bis 1870 hat R. LILL eine Darstellung gewidmet, für die er sich auf die einschlägigen Quellen des Vatikanischen Archivs und des Historischen Archivs des Erzbistums Köln stützte: R. LILL, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, in: RQ 59 (1964) 127–185; 60 (1965) 1–75; auch als Separatdruck Freiburg i. Br. 1964.

<sup>4</sup> Vgl. E. GATZ, Katholische Bewegung, in: LThK 5 (1996) 1349–1353.

<sup>5</sup> Vgl. E. GATZ, Synodale Bewegungen und Diözesansynoden in den deutschsprachigen Ländern von der Säkularisation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: RQ 82 (1987) 206–243. – E. GATZ, Klerusbewegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: DERS. (Hg.), Der Diözesanklerus (Freiburg u. a. 1995) 66–77 (Lit.).

Leisching<sup>6</sup> und über deren weiteren Verlauf in groben Zügen auch durch andere Autoren informiert<sup>7</sup>. 2001 hat nun Michaela Kronthaler in Graz eine kirchengeschichtliche Habilitationsschrift vorgelegt, die auf breiter Quellenbasis erstmals eine detaillierte Darstellung der Konferenzen bis 1918 bietet<sup>8</sup>. Ihre Arbeit bildet schon aus diesem Grund einen Qualitätssprung für die Erforschung der neueren Kirchengeschichte Österreichs. Nicht herangezogen hat sie allerdings die Archivbestände der Wiener Nuntiatur im Vatikanischen Archiv sowie die Bestände der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche (heute II. Sektion des päpstlichen Staatssekretariates), die ebenfalls im Vatikanischen Archiv zugänglich sind. Da unter dem gegenwärtigen Pontifikat die Sperrfrist von 1846 auf 1922 heraufgesetzt wurde, böte sich für die österreichische Kirchengeschichtsforschung hier noch ein reiches Betätigungsfeld.

In Österreich war das josephinische System staatlicher Kirchenhoheit 1848 noch so fest etabliert, dass der Wiener Erzbischof Vinzenz Eduard Milde, von dem man auf Grund seiner Stellung hätte erwarten können, dass er auf die Herausforderungen und Chancen der Revolution reagierte, sich auf seine Sommerresidenz zurückzog und untätig blieb. In dieser Situation ergriff der Hoffnungsträger des österreichischen Episkopates, der damals erst 39jährige Salzburger Fürsterzbischof Kardinal Friedrich Fürst zu Schwarzenberg, die Initiative. Er hatte als einziger österreichischer Oberhirte an der Würzburger Bischofskonferenz teilgenommen und auf Grund seines hierarchischen Ranges dort sogar den Ehrenvorsitz geführt. Ähnlich wie Geissel schon vor der Konferenz seine Suffragane zur Beratung versammelt hatte, so hatte er es im Sommer 1848 gehalten. Von Würzburg kehrte er tief beeindruckt zurück. Schwarzenberg stieg nunmehr angesichts der Untätigkeit Mildes zur Schlüsselfigur des österreichischen Episkopates auf, zumal sein Bruder Felix am 21. Oktober 1848 zum Ministerpräsidenten ernannt wurde.

Angesichts der Zögerlichkeit Mildes bei gleichzeitigem Handlungsbedarf erfolgte die Einberufung der ersten Österreichischen Bischofskonferenz schließlich durch den Innenminister. Dieser Schritt lag in gut josephinischer Tradition, die die Bischöfe als mittelbare Staatsbeamte behandelte. Diese betonten allerdings, dass der Modus der Einberufung nichts daran ändere, dass ihre Zusammenkunft kirchlichen Charakter trage. Das Programm der Verhandlungen, die

<sup>6</sup> P. LEISCHING, Die Bischofskonferenz. Beiträge zu ihrer Rechtsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in Österreich (Wien-München 1963).

<sup>7</sup> Vgl. E. WEINZIERL-FISCHER, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (Wien 1960). – E. WEINZIERL, Der Episkopat, in: F. KLOSTERMANN u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918–1965 (Wien-München 1966) 21–77. – Der ansonsten für die Geschichte der katholischen Kirche in Österreich 1848–1918 grundlegende Beitrag: P. LEISCHING, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien, in: A. WANDRUSZKA – P. URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien-München 1985) 1–247 behandelt die Bischofskonferenzen nicht.

<sup>8</sup> M. KRONTHALER, Kirchen- und gesellschaftspolitische Bestrebungen sowie pastorale Bemühungen der Österreichischen Bischofskonferenzen 1848–1918. Studie zur Geschichte der Katholischen Kirche Mittel-, Ost- und Südeuropas anhand der Akten der Österreichischen Bischofskonferenzen (Graz 2001).

angesichts der Märzverfassung ausschließlich um das Staat-Kirche-Verhältnis kreisten, bestimmte letztlich Nuntius Michele Viale Prelà. Die Bischöfe bestellten dagegen 1849 ein Komitee, das die weitere Entwicklung beraten sollte. Es trat mehrmals zusammen und formulierte entsprechende Wünsche. Der Kaiser bestellte aber 1852 seinerseits ein staatliches Kirchenkomitee, in dem die Bischöfe ebenfalls vertreten waren. Es bildete eine staatliche Zwischeninstanz für die Verhandlungen mit der Kurie und war wichtiger als das bischöfliche Komitee.

Das schließlich 1855 abgeschlossene Österreichische Konkordat kam den kirchlichen Forderungen und den Positionen des kanonischen Rechtes weit entgegen. Sein entscheidender Makel war jedoch, dass es mit einem absolutistischen Regime abgeschlossen worden war und dessen Geist atmete. Das Konkordat war für die Kurie letztlich ein Pyrrhus-Sieg. Nach seinem Abschluss ergriff die Regierung erneut die Initiative zur Einberufung einer Bischofskonferenz, die über die Durchführung des Vertrages beraten sollte. Nuntius Viale Prelà beanspruchte für sich dabei den Vorsitz, fand dafür die Zustimmung von Kardinalstaatssekretär Antonelli und lud daraufhin, ohne die Einladung durch die Regierung auch nur zu erwähnen, seinerseits die Bischöfe zu einer Konferenz, und zwar auf den gleichen Tag ein. Damit stieß er jedoch bei der Regierung auf entschiedenen Widerstand, dem sich die Kurie sofort beugte. Kaiser Franz Joseph entschied schließlich, dass die österreichischen Kardinäle den Vorsitz führen und der Nuntius lediglich bei der Verhandlung über jene Fragen präsidieren solle, die das spezielle Verhältnis zur Kurie betrafen. Die Konferenz von 1856, die mit 66 Teilnehmern die größte unter allen österreichischen Konferenzen war, während nach Würzburg nur 24 Bischöfe gekommen waren, fasste einige grundsätzliche Beschlüsse, überließ die Anwendung der Konkordatsbestimmungen im übrigen aber den einzelnen Kirchenprovinzen. Daher wurden in den nächsten Jahren mehrere Provinzialkonzilien durchgeführt. Ähnlich war es in Deutschland, wo Geissel seine Suffragane 1849 und 1850 zu Besprechungen über die preußische Verfassung und 1860 zu einem Provinzialkonzil versammelte. Auch die bayerischen Bischöfe trafen sich 1850 in Freising zu einer Konferenz<sup>9</sup>, und 1864 beschlossen sie in Bamberg jährliche Treffen. Diese wurden nach ihrem Tagungsort „Freisinger Bischofskonferenzen“ genannt. Darüber sind wir bisher wenig informiert.

Während es in Österreich nach 1856 zunächst nicht mehr zur Einberufung von Konferenzen kam, erwiesen sich solche angesichts der immer heftigeren Auseinandersetzungen um das Konkordat auf dem Hintergrund der staatlichen Kirchenpolitik nach dem Ausgleich von 1867 als unausweichlich<sup>10</sup>. Bereits im Vorfeld gab es eine lebhaftere Debatte, nachdem sich 1861 die Abwendung vom Neoabsolutismus und die Umwandlung Österreichs zur konstitutionellen Monarchie vollzogen hatte. In diesem Zusammenhang erfolgte die rechtliche Gleich-

<sup>9</sup> Vgl. K. J. BENZ, Auf dem Weg zur ersten Bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1850. Ein Beitrag zur Biographie von Erzbischof Karl August Graf Reisach, in: RQ 82 (1987) 244–269.

<sup>10</sup> Dazu vgl. LEISCHING (Anm. 6).

stellung der Protestanten, was den Widerspruch der Bischöfe auslöste, die die Auflösung des katholischen Charakters der Monarchie befürchteten. Geradezu dringlich wurde eine Konferenz angesichts der Gesetzesvorhaben von 1867, der späteren „Maigesetze“ von 1868, denn der Wiener Erzbischof Kardinal Joseph Othmar von Rauscher, der maßgeblich am Abschluss des Konkordates beteiligt gewesen war, unterstrich, wenn auch nur ein einziges Stück aus diesem herausgebrochen werde, sei es grundsätzlich in Frage gestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die zu den Jubiläumsfeierlichkeiten nach Rom gereisten deutschen Bischöfe bereits zu einer Konferenz entschlossen. In deren Mittelpunkt sollten allerdings nicht Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses, sondern Überlegungen zur Gründung einer katholischen Universität und das bevorstehende Konzil stehen. Dies besaß für Österreich deswegen besondere Brisanz, weil der Salzburger Erzbischof Joseph Maximilian von Tarnoczy als Primas Germaniae mit der Vorbereitung beauftragt worden war. Er warb nun – vergeblich – um die Teilnahme der deutsch-österreichischen Bischöfe am Fuldaer Treffen. Dieses sollte nach seiner Meinung die über die Staatsgrenzen hinweg trotz des Deutschen Krieges von 1866 hinaus fortbestehende Einheit der deutschsprachigen Bischöfe zur Darstellung bringen. Im übrigen sei in Fulda eine freimütigere Debatte als in Wien zu erwarten. Damit spielte Tarnoczy auf das als autoritär empfundene Regime Rauschers an. Letztlich ließ aber die Zuspitzung der kirchenpolitischen Lage in Österreich die Teilnahme der österreichischen Bischöfe am Fuldaer Treffen nicht zu.

Das wichtigste Ergebnis der Fuldaer Konferenz von 1867 war die Institutionalisierung regelmäßiger Konferenzen. Eine Geschäftsordnung regelte in 13 Paragraphen Zweck, Verfahrensweise und Häufigkeit der Treffen<sup>11</sup>. Der Episkopat trat – entgegen dem ursprünglich vorgesehenen zweijährigen Turnus – seit 1869 jährlich einmal, wiederholt sogar zweimal zusammen. Die 1867 festgelegte Neuwahl des Vorsitzenden für jede einzelne Konferenz erwies sich als unpraktisch. Der 1867 mit dem Vorsitz betraute Kölner Erzbischof Paulus Melchers behielt diesen daher bis zu seiner Resignation auf das Erzbistum 1885. Er trug die damit verbundene Arbeitslast ohne Sekretär nahezu ausschließlich allein.

Seit 1867 nahmen an den österreichischen Konferenzen nur noch die Bischöfe Cisleithaniens bzw. deren Vertreter teil. Sie wählten als eine Art geschäftsführenden Ausschuss ein Komitee, das bedarfsweise zusammentreten und die Bischöfe informieren sollte. Protokolle über die Wiener Konferenzen gibt es erst seit 1885, während solche für die Fuldaer Konferenzen von Anfang an vorhanden sind. Im übrigen zeigte sich in Deutschland ein ähnliches Bild wie in Österreich: Es war nicht leicht, die zähe Gruppe der Bischöfe zur Aktion zu bringen, obwohl es nicht an kämpferisch gesinnten Mitgliedern fehlte. Auf den Fuldaer

<sup>11</sup> Text: Actenstücke betreffend die Fuldaer Bischofs-Conferenzen 1867–1888. (Auf Veranlassung der Hochwürdigsten Herren Conferenz-Mitglieder zu deren Gebrauch gesammelt und als Manuscript gedruckt (Köln 1889) 9\* f.

Bischofskonferenzen war das Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (Mainz), der faktische *spiritus rector* der Treffen. In Österreich tat sich als treibende Kraft neben Kardinal Schwarzenberg vor allem Bischof Johann Baptist Zwerger (Sekau) hervor, während Kardinal Rauscher statt der Konferenzen vertrauliche Einzelverhandlungen bevorzugte, zu denen er wegen seiner persönlichen Nähe zum Monarchen prädestiniert war. Seinen Stil empfanden viele Bischöfe als eigenmächtig. Die Fuldaer Bischofskonferenz entwickelte sich wegen des seit 1871 alles dominierenden Kulturkampfes, der keine anderen Themen mehr aufkommen ließ, nicht einmal zum kleindeutschen, sondern nur zum preußischen Treffen, dem sich lediglich der Bischof von Mainz anschloss. 1872 nahmen daran zum letzten Mal alle deutschen Bischöfe teil. Die Zahl der teilnehmenden Bischöfe lag später um 15<sup>12</sup>.

Während sich die deutschen Bischöfe seit 1869 zunächst mit dem bevorstehenden Konzil befassten, beanspruchte in Österreich der Kampf um die Fortgeltung des Konkordates, das seit 1861 durch eine Reihe neuer Gesetze faktisch ausgehöhlt wurde, alle Kraft. Die Bischöfe forderten die unverkürzte Einhaltung des erst wenige Jahre zuvor abgeschlossenen Vertrages und bezeichneten die Gesetzesvorlagen von 1867 als schwere Beeinträchtigung der historisch gewachsenen Stellung der Kirche in Österreich. Kein anderes Land konzidiere einer konfessionellen Minderheit ein solches Entgegenkommen. Als der Text der Adresse, die vertraulich bleiben sollte, durch eine Indiskretion öffentlich, und dazu verstümmelt, bekannt wurde, sahen sich die Bischöfe gezwungen, ihn zu veröffentlichen. Während die Adresse von liberaler Seite schärfstens abgelehnt wurde und den Bischöfen, die auf dem Fortbestand der geschlossenen katholischen Lebenswelt beharrten, lebensfremde Intriganz vorgeworfen wurde, erhielten diese von ihrem Klerus und von den katholischen Vereinen Zustimmung.

Die Dezemberverfassung von 1867 garantierte individuelle Religionsfreiheit und allen Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht auf selbstständige Regelung ihrer Angelegenheiten. Damit war die im Konkordat vereinbarte Sonderstellung der katholischen Kirche aufgegeben und eine Abstimmung mit dem Hl. Stuhl unabweisbar geworden. Dieser war auch zu einigen Konzessionen bereit, lehnte jedoch bzgl. des Eherechtes jede Änderung ab. Soweit die Quellen sprechen, sahen alle Bischöfe in den Gesetzesvorhaben, die 1868 zu den „Maigesetzen“ führten, einen Angriff auf den österreichischen Konfessionsstaat, wie er sich seit dem 17. Jh. entwickelt hatte. Nachdem die Vorlagen im Herrenhaus durchgegangen waren, berief Rauscher die im Herrenhaus sitzenden Bischöfe ab 26. März 1868 zu einer Konferenz ein. Die Maigesetze von 1868 entsprachen jenen Freiheitsforderungen, die 1848 in vielen europäischen Staaten angemahnt worden und z. T. in die Verfassungen eingegangen waren. Die Reaktion Pius' IX.

<sup>12</sup> Zur Geschichte der Fuldaer Bischofskonferenzen gibt es zwar keine umfassende Gesamtdarstellung, wohl aber eine Aktenedition: E. GATZ (Bearb.), Die Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. 1: 1871–1887 (Mainz 1977); Bd. 2: 1888–1899 (1979); Bd. 3: 1900–1919 (1985).

auf diese Entwicklung war dennoch von kompromissloser Schärfe. Zu einem Eklat kam es in Linz, wo Bischof Franz Joseph Rudigier den Klerus zum Widerstand aufrief und, daher zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, vom Kaiser aber sofort begnadigt wurde. Auch die Stellungnahme anderer – aber nicht aller – Bischöfe fiel scharf aus. Sie bestanden einhellig auf der weiteren Geltung des kirchlichen Ehrechtes, das innerkirchlich auch nicht angetastet wurde. Im Detail kam es freilich zu manchen Unklarheiten, so bezüglich der Matrikelführung, die beim Klerus blieb. Die langen und zähen Auseinandersetzungen vergifteten die Stimmung sehr. Einen anderen Streitpunkt bildete die weitere Mitwirkung von Geistlichen in den Schulaufsichtsbehörden. Auch diesbezüglich schwankten die Forderungen zwischen absolutem Rückzug und Mitwirkung. Der schließlich um sein Urteil befragte Hl. Stuhl überließ die Entscheidung den Bischöfen. Das von Rauscher einberufene erweiterte bischöfliche Komitee entschied sich mehrheitlich für die Entsendung von Priestern in die Schulaufsichtorgane. Lediglich Bischof Vinzenz Gasser (Brixen) lehnte diese mit Hinweis auf die Tiroler Situation ab. Auch in anderen Bistümern kam es zur Verweigerung.

Nach dem Erlass der Maigesetze versuchte der Kaiser den Hl. Stuhl zum Verzicht auf das Konkordat zu bewegen, doch lehnte dieser ab. Einen Vorwand zur Aufhebung bot dann die Definition des päpstlichen Jurisdiktionsprimates und der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das Konzil am 18. Juli 1870. Zwölf Tage später erklärte der Wiener Kronrat das Konkordat als erloschen, da der Vertragspartner mit der Konzilsentscheidung ein anderer geworden sei.

Nach der Kündigung des Konkordates empfanden die Bischöfe wiederum dringenden Handlungsbedarf. Da Rauscher jedoch krank und, vom Konzil zutiefst enttäuscht, zeitweise wie gelähmt war, fehlte es an der Führung, denn Schwarzenberg wollte nicht ohne den Wiener Kardinal handeln. Erst als er sich dann doch an die Spitze der Bischöfe stellte, übernahm Rauscher wieder die Führung, initiierte zunächst aber nur eine vom Hl. Stuhl gewünschte Adresse an den Kaiser wegen der Restitution des Kirchenstaates. Zu einer Konferenz kam es dagegen noch nicht. Auch eine vom Kultusminister gewünschte Besprechung über die Klerusbesoldung kam nicht zustande, während sich Schwarzenberg wenigstens mit den böhmischen und mährischen Bischöfen traf. Erst dem Drängen von Bischof Joseph Feßler (St. Pölten) gelang es, Rauscher im Frühjahr 1872 zur Einberufung einer Konferenz zu bewegen. Diese, von der Schwarzenberg später meinte, es sei von allen, an denen er bis dahin teilgenommen habe, die effizienteste und angenehmste gewesen, konzentrierte sich auf die Wiederherstellung der konfessionellen Volksschule und die Freistellung der Priesteramtskandidaten vom Militärdienst. 1873 fand auf Drängen zahlreicher Bischöfe eine weitere, allerdings schwach besuchte Konferenz über die Klerusbesoldung statt. Auch als im Januar 1874 dem Abgeordnetenhaus vier neue konfessionelle Gesetzesentwürfe vorgelegt wurden, erhob sich wieder die Forderung nach Einberufung einer Konferenz, doch blieb Rauscher untätig. Er wollte zunächst die Verhandlungen im Parlament abwarten. Erst als diese im Abgeordnetenhaus abgeschlossen waren, lud er zu einer Konferenz ein. Zuvor hatte Bischof Gasser

Pius IX. gebeten, er möge doch Rauscher zur Einberufung veranlassen. Der Papst entsprach dem, doch war die Einladung zu diesem Zeitpunkt schon ergangen. Aus den Notizen Schwarzenbergs und Zwergers ergibt sich, dass die Bischöfe damals in zwei Flügel gespalten waren, wobei die intransigente Gruppe im wesentlichen aus den in Tirol beheimateten oder dort tätigen Bischöfen Gasser (Brixen), Rudigier (Linz), Zwerger (Seckau) und Benedikt Riccabona (Trient) bestand. Die Mehrheit lehnte dagegen zwar die Gesetzesvorlagen als staatlichen Übergriff und Rückkehr zur staatlichen Kirchenhoheit ab, wollte aber jede überflüssige Schärfe vermeiden. An Deutlichkeit ließ es ihre Erklärung jedenfalls nicht fehlen. Die konfessionellen Gesetze passierten schließlich das Parlament, doch kam es in Österreich wegen ihrer gemäßigten Anwendung nicht zu einem mit Preußen vergleichbaren Kulturkampf.

Das letzte Mittel der Bischöfe gegen eine Gesetzesvorlage bildete jeweils der Appell an den Monarchen, ohne dessen Unterschrift kein Gesetz zustande kommen konnte. Meist blieb dieser Schritt erfolglos, nicht jedoch im Januar 1876, als sich die Konferenz nach dem Tod Rauschers unter dem Vorsitz von Schwarzenberg gegen einen Gesetzesentwurf wandte, der tief in das Klosterwesen eingegriffen hätte. Auch außerhalb der Konferenzen blieb Schwarzenberg der Sprecher der Bischöfe, denn Rauschers Nachfolger Johann Rudolph Kutschker, der eine beispiellose Sonderstellung zwischen Bischöfen und Kultusministerium einnahm, war wie kein anderer Bischof auf Ausgleich bedacht und konnte daher nicht zum Führer der bischöflichen Front werden. Schwarzenberg nahm dagegen jede Gelegenheit wahr, um mit einzelnen Gruppen des Episkopates über kirchenpolitische Fragen zu konferieren, so im Oktober 1876 anlässlich der Konsekration des Salzburger Erzbischofs Franz de Paula Eder mit den Bischöfen der Salzburger Kirchenprovinz. Das Ergebnis bildeten Eingaben an das Kultusministerium, doch sah dieses sich nicht in der Lage zu einer Gesetzesrevision. Auch die Einladung zur Bischofskonferenz im April 1877 erfolgte durch Schwarzenberg. Die Bischöfe einigten sich dort relativ problemlos auf einige Eingaben. Die letzte Konferenz vor deren Institutionalisierung als ständige Einrichtung trat 1879 zusammen. Sie konzentrierte sich auf den zunehmenden Priestermangel, den die Bischöfe auf die nachlassende christliche Prägung der Gesellschaft, besonders der Schule, und auf die kärgliche Dotation des Klerus zurückführten. Auch diesbezüglich wandten sie sich an den Kaiser mit der Bitte um Abhilfe.

Wie in Österreich, so wurde den Bischöfen auch in Deutschland das Gesetz des Handelns durch gesamtkirchliche Entwicklungen und später durch staatliche Gesetzesvorhaben vorgegeben. Seit 1869 absorbierten die mit dem Vatikanischen Konzil zusammenhängenden Fragen und insbesondere dessen Rezeption alle Kraft. Während des Kulturkampfes (1871–1887) verliefen Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen durchweg folgendermaßen: Auslösend waren stets kirchenpolitische Gesetzesvorlagen der preußischen bzw. der Reichsregierung. Daraufhin wandte sich ein Konferenzmitglied – vielfach Ketteler oder Peter Joseph Blum (Limburg) – an Melchers und schlug eine Konferenz vor. Der



Vorsitzende bat darauf die Bischöfe um schriftliche Stellungnahme. Aus den Antworten ergibt sich ein differenziertes Bild von der Vielfalt der Meinungen und der regional unterschiedlichen Probleme. Als 1873 die späteren „Maigesetze“ zur Debatte standen, einigten sich die Bischöfe darauf, „in ungeteilter Einigkeit des Handelns und Leidens diesen Gesetzen gegenüber“ zu reagieren. Sie praktizierten diese im Frühjahr 1873 in Fulda gelobte Einmütigkeit im Kulturkampf konsequent. Klerus, Ordensleute und katholische Bevölkerung folgten ihnen dabei in ihrer überwiegenden Mehrheit in eindrucksvoller Disziplin. Hinter der nach außen hin demonstrierten und auch praktizierten, fast monolithischen Geschlossenheit gab es – für Außenstehende kaum wahrnehmbar – jedoch erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Hier vollzog sich ein heftiges Ringen um manche Entscheidung, und mehrfach musste Melchers gravierende Fragen – so etwa die Zulässigkeit des Eides auf die 1873 modifizierte preußische Verfassung – der römischen Kurie zur Entscheidung vorliegen. Diese entschied häufig flexibler als die Bischöfe<sup>13</sup>.

Am klarsten lässt sich die Tätigkeit Melchers fassen. Er beharrte undifferenziert auf allen kirchlichen Rechtspositionen seiner Zeit, die er als „ewig“ und „unveräußerlich“ bezeichnete. Durch seinen immensen Fleiß und seine zurückhaltende und verbindliche Gesprächsleitung sowie durch seine Redaktionsarbeit hielt er die Konferenz funktionsfähig. Mehrheitsbeschlüssen beugte er sich wie alle Konferenzmitglieder konsequent.

Im Frühjahr 1875 trat die Fuldaer Konferenz vor der Verabschiedung der letzten kirchenpolitischen Gesetze zum letzten Mal in Fulda zusammen. Im Dezember 1875 entzog sich Melchers dann der ihm drohenden Absetzung durch Flucht in die Niederlande, wo er incognito im Franziskanerkloster zu Maastricht fast ein Jahrzehnt lebte. Auch andere Bischöfe emigrierten, wieder andere verstarben, so dass schließlich nur noch Philippus Kremetz (Ermland) und Johann Nep. von der Marwitz (Kulm) unangefochten amtierten. An Konferenzen war unter diesen Umständen kaum zu denken. 1877 trafen sich lediglich einige preußische Bischöfe zum 50jährigen Bischofsjubiläum Pius' IX. in Rom. Über defensive Erklärungen führten auch jene beiden Geheimkonferenzen des Rumpfepiskopates nicht hinaus, die Melchers 1880 und 1881 nach Aachen berief. Während die Bischöfe somit in der Immobilität beharrten, bahnte sich unter Papst Leo XIII. (1878–1903) die Beilegung des Kulturkampfes auf geheimdiplomatischem Wege zwischen der preußischen bzw. der Reichsregierung und der Kurie an. Die Bischöfe, die die Hauptlast des Konfliktes getragen hatten, wurden davon faktisch ausgeschlossen. Einen ersten Schritt zur Normalisierung bildete die Neubesetzung vakanter Bistümer. Dabei kam 1881 mit Georg Kopp eine Persönlichkeit nach Fulda, die im Laufe der Jahre zu einem einzigartigen kirchenpolitischen Vermittler aufsteigen sollte. Wegen seiner Berliner Kontakte, die nicht verborgen blieben, geriet er freilich in Gegensatz zum streng kirchlichen Flügel der Bischöfe. Er konnte bei mehreren Bischofsbestellungen seinen

<sup>13</sup> Vgl. E. GATZ, Der preußisch-deutsche Kulturkampf in den Verhandlungen der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, in: RQ 73 (1978) 217–254.

Einfluss geltend machen und damit seine eigene Position stärken. Der Weg zum Frieden, der 1886/87 mit den zwischen Bismarck und Leo XIII. ausgehandelten „Friedensgesetzen“ erreicht war, wurde erst frei, nachdem 1885 die Erzbischöfe Melchers und Mieczysław Halka von Lédochowski (Gnesen-Posen) auf Weisung des Hl. Stuhles auf ihre Erzbistümer verzichtet hatten. An die Spitze der Bischofskonferenz trat 1886 der nach Köln transferierte, damals bereits alte Krementz.

In ein neues Stadium traten nach der konservativen Wende der österreichischen Politik und der Ablösung der Liberalen im Jahre 1879 auch die dortigen Bischofskonferenzen. Die Bischöfe konnten seitdem auf eine vertrauensvollere Zusammenarbeit mit der Regierung rechnen. Die erste Konferenz in dieser neuen Zeit fand 1885 statt. Seitdem wurden die Treffen zur festen Institution. Auf den Vollversammlungen wurde jeweils ein Komitee bestellt, das die nächste Vollversammlung vorzubereiten hatte. Ein Grund für die dennoch bleibende Schwerfälligkeit lag darin, dass der Vorsitz und damit die Gesprächsleitung nach Statusaspekten erfolgte. Schwarzenberg, 1885 ranghöchster Teilnehmer und damit Vorsitzender, hatte Erfahrung und war hoch angesehen, verstarb aber wenige Wochen später. Hinderlich war auch, dass es noch keine Tagesordnung gab. Die Bischöfe entschieden vielmehr von Sitzung zu Sitzung, worüber sie verhandeln wollten. Dauerthemen bildeten Schule und Universität, Religionsunterricht, Presse, die soziale Frage, modernistische und ultramontane Tendenzen, die Reform der theologischen Studien, die Patronate, ein neuer Katechismus, die „Abfall-“ beziehungsweise Kirchenaustrittsbewegung, die Klerusdotation und die Heiligung der Sonn- und Feiertage. So wichtig diese Fragen im einzelnen sein mochten, eine Vision von der künftigen Stellung der Kirche in der Habsburgermonarchie war nicht in Sicht, während die Forderung nach Rückkehr zum Status quo ante übermächtig blieb.

Seit 1885 wandten die österreichischen Bischöfe sich regelmäßig mit einem Hirtenschreiben an Klerus und Gläubige. Als effizient erwies sich das ständige Komitee, eine Art geschäftsführender Ausschuss. In ihm spielte Zwerger eine führende Rolle. Während die Plenarkonferenzen seit 1885 alle fünf Jahre stattfinden sollten, trat das Komitee häufiger – bis 1918 insgesamt 48 mal zusammen. An seinen Sitzungen nahmen bis zu 60 % der Diözesanbischöfe teil. Daher wünschte es 1893, ständiger Gesprächspartner der Regierung zu werden. Der Vorsitz lag auch beim Komitee in den Händen des jeweils ranghöchsten Teilnehmers. Es waren dies meist die Kardinäle von Wien und Prag. Wie problematisch das werden konnte, zeigte sich, als 1899 der Wiener Erzbischofs Kardinal Anton Joseph Gruscha im Alter von 79 Jahren den Vorsitz übernahm. Er behielt ihn bis zu seinem Tod 1910. Dies löste bei einer Reihe von Bischöfe großen Unwillen aus.

Die Dauer der österreichischen Konferenzen und die Zahl der Sitzungen waren unterschiedlich. Die Plenarversammlungen dauerten zwischen fünf und zwölf Tagen, die Zahl der Sitzungen des Komitees schwankte zwischen neun und dreizehn. Angesichts des hohen Alters vieler Bischöfe, aber auch wegen

ihrer zahlreichen anderen Verpflichtungen war es oft schwierig, überhaupt einen Konferenztermin zu finden. Die Protokolle wurden seit 1885 für den internen Gebrauch gedruckt, ihre Veröffentlichung um 1900 erwogen, aber abgelehnt. Angesichts der Fülle von Themen und der unterschiedlichen Verhältnisse Cisleithaniens gab sich die Bischofskonferenz nach 1885 eine detailliertere Ordnung. Dabei bewährte sich das Komitee ein weiteres Mal. 1888 gliederte es die von der Gesamtkonferenz zu behandelnden Themen in „Kategorien“ und „Sektionen“, die durchlässig waren, so dass einzelne Bischöfe mehreren dieser Gremien angehören konnten.

Papst Leo XIII. ermunterte die Konferenz 1891 zu gemeinsamem Handeln. Er wünschte einen stärkeren Einsatz für die Wiederherstellung des Kirchenstaates, aber auch für ein intensiveres kirchliches Leben und für klare bischöfliche Führung. Neu war die von ihm zur Sprache gebrachte „Sache der Arbeiter“. Die Bischöfe griffen die päpstlichen Anregungen auf und übernahmen sie in ein gemeinsames Hirten Schreiben. Eine ähnliche Aufforderung hatte Leo XIII. bereits 1889 an die italienischen Bischöfe gerichtet<sup>14</sup>.

Es blieb jedoch nicht bei der noch recht allgemeinen Aufforderung Leos XIII. 1898 wies die Kongregation für die Bischöfe und die Regularen den österreichischen Episkopat sehr detailliert an, wie er es mit seinen Konferenzen künftig zu halten habe. Eine derartige Einwirkung auf die Fuldaer Bischofskonferenz hat es nie gegeben. So zweckmäßig diese Anweisungen auch waren, so erstaunlich ist es, dass es zu einer solchen Weisung kommen konnte. Hintergrund war vielleicht das hohe Alter von Kardinal Gruscha, vielleicht aber auch, dass der Präfekt der Kongregation, Serafino Vannutelli, lange Nuntius in Wien gewesen war und sich für die österreichische Kirche besonders interessierte. Das Schreiben gab der Konferenz sogar die Beratungspunkte vor und verpflichtete sie zur Berichterstattung an den Hl. Stuhl. Diese Instruktion, die im Grund einen schweren Eingriff in die Konferenz bildete, hatte auf deren weitere Entwicklung starken Einfluss. Die erste Folge war der Erlass einer Geschäftsordnung, wie die Fuldaer Konferenz sie sich schon 1867 gegeben hatte. In Wien ging man jedoch weit darüber hinaus, normierte mehr und band damit dem Vorsitzenden die Hände, obwohl das römische Schreiben die Mitglieder verpflichtete, sich dessen Leitung zu fügen. Andererseits war das Amt des Vorsitzenden zeitlich unbegrenzt. Während die Vollversammlungen in der Regel alle fünf Jahre zusammentraten, sollte das Komitee ein- bis zweimal jährlich tagen. Dem Vorsitzenden oblag die Erstellung der Tagesordnung. Er konnte Unterkommissionen berufen und einzelne Mitglieder zu Referenten für bestimmte Fragen bestellen. Die Verhandlungen sollten streng geheim bleiben.

Ein besonderes Verhältnis band die Bischöfe an den Monarchen. Bis auf die Erzbischöfe von Olmütz und Salzburg, die von den betr. Domkapiteln gewählt wurden und den Bischöfen von Gurk, Seckau und Lavant, die der Erzbischof von Salzburg ernannte, verdankten sie ihre Bestellung zum Bischof der Nomination durch den Kaiser. Dieser legte erhebliche Qualitätskriterien zugrunde,

<sup>14</sup> FELICIANI (Anm. 1) 26.

darunter natürlich auch die Loyalität zum Herrscherhaus. Episkopat und Monarch bildeten daher eine Klammer des Vielvölkerstaates, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts angesichts der Sprengkraft des Nationalismus in immer größere Schwierigkeiten geriet. Die Bischöfe nahmen an den Jubiläen des Kaisers Anteil, während dieser selbst sich wiederholt als „treuen Sohn der Kirche“ bezeichnete. Daher gab es keine Plenarkonferenz ohne Ergebenheits- oder Huldigungsadresse an ihn wie auch an den Papst. Der Stil war der Zeit entsprechend höchst devot und für uns heute befremdlich. Dies steigerte sich besonders in den Adressen anlässlich der zahlreichen persönlichen Jubiläen Leos XIII. und Pius' X.

Ein grundlegendes Thema blieb das Maß der kirchlichen Einwirkung auf die Schule. Es begleitete die Bischofskonferenzen bis ins 20. Jahrhundert. In Österreich galt im Wesentlichen die sog. Politische Schulverfassung von 1805, die der Kirche großen Einfluss einräumte und ein christliches Erziehungsideal vorgab. Bei der Märzrevolution 1848 in Frage gestellt, wurde die Politische Schulverfassung noch im gleichen Jahr bestätigt. Auch die 1849 dekretierte Neuordnung der höheren Schulen tangierte nicht den kirchlichen Einfluss. Das Konkordat von 1855 untermauerte diesen noch einmal, doch die nach dem Ausgleich von 1867 eingeleitete Umgestaltung brachte dann nicht nur die staatliche Schulhoheit zur Geltung, sondern sie schränkte auch den kirchlichen Einfluss auf den Religionsunterricht ein. Der Widerspruch der Bischöfe gegen die nicht mehr konfessionell gebundene sog. Neuschule blieb erfolglos. In den folgenden Jahrzehnten erhoben sie diese Forderung immer wieder, und nach dem Ende der liberalen Ära kam die Schulgesetznovelle von 1883 ihnen auch ein Stück entgegen. 1885 diagnostizierten sie seit der Einführung der „Neuschule“ eine nachlassende religiöse Prägung. Sie beschworen wegen der sich ändernden religiösen Einstellung der heranwachsenden Generation sogar die Gefahr des Umsturzes. 1889 und 1891 bestellten die Bischöfe eigene Schulkommissionen, die sich im Namen des Gesamtepiskopates mit ihren alten Forderungen an den Minister wandten, damit aber keinerlei Erfolg hatten. Besonders umfangreiche Abänderungsvorschläge zum Reichsvolksschulgesetz legte 1906 Bischof Michal Napotnik (Lavant) als Schulreferent der Bischofskonferenz vor. Napotnik, der in seinem Bistum eine ungewöhnlich große Zahl von Diözesansynoden einberief, die seinen starken Normierungsdrang unterstrichen, erhoffte die Rückkehr zu einer ganz an die Pfarrei gebundenen Volksschule sowie die Unterstellung aller Schulen unter bischöfliche Aufsicht. Den 1886 in Wien gegründeten „Katholische Schulverein“, der sich um die Gründung von Privatschulen und die Ausbildung katholischer Lehrer bemühte, unterstützte die Bischofskonferenz dagegen kaum. Das taten wohl einzelne Bischöfe. Offenbar fühlte die Konferenz die bischöfliche Leitungskompetenz beim Verein nicht ausreichend gesichert. Noch weiter ging Napotnik, indem er als Schulreferent der Bischöfe seit 1906 mit Bezug auf neue gesetzliche Bestimmungen die Pflichtteilnahme an den Schulgottesdiensten, die entsprechende Überprüfung und gegebenenfalls sogar den Einsatz von Zwangsmaßnahmen befürwortete. Dieses aus heutiger Sicht zumindest bedenkliche Thema beschäftigte die Bischöfe bis zum Ende der Monarchie.

Auch die Fuldaer Bischofskonferenzen, an denen bis zum Ende des Jahrhunderts nur die preußischen Bischöfe teilnahmen, waren seit dem Eintritt Kopp's in einen intransigenten und in einen kompromissbereiten Flügel gespalten. Jener betrieb die Rückkehr zum kirchenpolitischen Status quo ante, während Kopp, der 1887 nach Breslau transferiert wurde und dessen Bedeutung damit sehr stieg, den Weg praktischer Verständigung suchte. Die Forderung der intransigenten Gruppe, innerhalb derer neben Kremenetz Bischof Michael Felix Korum von Trier die treibende Kraft bildete, konzentrierte sich insbesondere auf den kirchlichen Charakter des schulischen Religionsunterrichtes<sup>15</sup>. Nach ihrer Auffassung war dieser durch einen Erlass von Minister Adalbert Falk vom 18. Februar 1876 in Frage gestellt. Im Grunde sahen sie in der Schule nach wie vor ein *annexum religionis*. Die Bischofskonferenz wandte sich im übrigen unter Kremenetz Fragen der Seelsorge zu. Hinter der Überfülle aktueller Details lässt sich dabei kein Gesamtkonzept erkennen. 1891 wurde erstmals eine Tagesordnung aufgestellt und seit 1897 führte Kopp, zunächst noch im Namen des altersschwachen Kremenetz, den Vorsitz. Selbst sein Widerpart Korum bestätigte, dass er das mit „wunderbarer Elastizität und Ausdauer“ tat. Unter Kopp, der nach dem Tod von Kremenetz (1899) auch formell an die Spitze der Konferenz trat, gewann diese eine ganz neue Effizienz. Dabei kam es Kopp zugute, dass er über weit bessere Kontakte sowohl zur Berliner Regierung wie auch zur römischen Kurie verfügte als alle anderen Bischöfe und auf beiden Seiten als Vertrauensmann angesehen wurde. Er wich Debatten über unlösbare Grundsatzfragen aus und konzentrierte sich auf Pragmatisches.

Kopp konnte in der langen kirchenpolitischen Friedenszeit vor dem Ersten Weltkrieg zentrale Anliegen in einer für die Kirche befriedigenden Weise zum Abschluss bringen. Die Erweiterung des Teilnehmerkreises der Konferenz, die 1872 zum letzten Mal alle deutschen Bischöfe vereint hatte, gelang dagegen nur in kleinen Schritten. 1890 und 1892 waren Bemühungen um Einbeziehung der bayerischen Bischöfe gescheitert und 1905 versammelten sich alle deutschen Bischöfe und Benediktineräbte lediglich zum 1150. Todestag des hl. Bonifatius in Fulda. Dort einigte man sich zwar auf gesamtdeutsche Konferenzen in einem dreijährigen Rhythmus, doch kam es nicht dazu. Lediglich die nichtbayerischen Bischöfe und seit 1908 sogar der Bischof von Luxemburg schlossen sich schließlich an. Seit 1910 wurde daher über preußische Angelegenheiten nur noch im Anschluss an die eigentliche Konferenz verhandelt.

Unter Kopp befasste sich die Konferenz mit einer zuvor unbekanntenen Fülle von Detailfragen. Dennoch lassen sich einige Grundtendenzen erkennen, aus denen hervorgeht, dass Kopp im Gegensatz zu seinem Vorgänger Kremenetz ein klares Konzept hatte. Seit 1903 gewann er die Bischöfe für das dann 1906 verabschiedete Volksschulunterhaltungsgesetz, das die Konfessionsschule zur Regelschule machte. Er betrieb ferner die Ausdehnung der weitherzigen Mische-

<sup>15</sup> Vgl. E. GATZ, Die Schulfrage auf den Fuldaer Bischofskonferenzen des 19. Jahrhunderts, in: Bestellt zum Zeugnis, in: K. DELAHAYE – E. GATZ – H. JORISSEN (Hg.), Festgabe für Bischof Dr. Johannes Pohlshneider (Aachen 1974) 153–173.

henregelung der Benedictina (1741) auf ganz Deutschland (1906). Erst der CIC/1917 verschärfte dann das Mischehenrecht. Auch auf dem Gebiet der Kirchenfinanzierung betrieb Kopp eine Neuregelung<sup>16</sup>. Während die Bischofskonferenz die Erhebung von Pflichtabgaben unter Klementz noch abgelehnt hatte, weil sie die Abhängigkeit vom Staat fürchtete, erfolgte seit 1903 in mehreren Schritten die Einführung einer Kirchensteuer. Auf pastoralem Gebiet erfolgte der Ausbau der bischöflichen Richtlinienkompetenz und zugleich die Stärkung konfessioneller Geschlossenheit.

Nach dem Tod Kopps (1914) ging der Vorsitz an den Kölner Erzbischof Kardinal Felix von Hartmann über. Ihm wurde das Gesetz des Handelns durch das Kriegsgeschehen und später durch den Zusammenbruch der Monarchie vorgegeben. Unter ihm übernahmen die Bischöfe 1914 die These des dem Deutschen Reich aufgezwungenen Verteidigungskrieges. 1917 lehnten die preußischen Bischöfe die Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechtes ab, da sie davon eine Stärkung der Sozialdemokratie und für die Kirche kulturpolitische Nachteile fürchteten.

Vergleicht man nun beide Konferenzen in ihrer Entwicklung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, so ergeben sich Ähnlichkeiten und zugleich auch erhebliche Unterschiede. Die Fuldaer Konferenzen waren schon auf Grund der kleineren Teilnehmerzahl leichter zu steuern. Auch standen die deutschen Bischöfe außerhalb Bayerns ihren Regierungen distanzierter gegenüber als in Österreich, wo es andererseits nie zu einer so erbitterten Konfrontation kam wie im Preußen des Kulturkampfes. Weitgehend stand und fiel die Effizienz der Konferenzen vor allem mit ihren Vorsitzenden. Diesbezüglich ragten in Deutschland Geissel (1848) und Kopp (1897–1914) und in Österreich Schwarzenberg (1876–1885) hervor. Geissel, Kopp und in Österreich Rauscher bevorzugten zwar geheime Direktverhandlungen mit den Monarchen oder Regierungen, doch respektierten Geissel und Kopp immerhin auch das Forum der Bischofskonferenzen. Rauscher fand sich dagegen dazu nur im Notfall und unter Druck bereit. Auch waren die Fuldaer Konferenzen von Anfang an besser organisiert, was sich in der Abfassung einer Geschäftsordnung bereits im Jahre 1867 und der Selbstverständlichkeit spiegelt, mit der von Anfang an Protokolle abgefasst wurden. In Österreich blieb man lange hinter diesen Standards zurück, was erklärt, dass schließlich sogar Papst Leo XIII. bzw. die Konzilskongregation reglementierend eingriff. Man kann sagen, dass vor allem Geissel und Kopp den Konferenzen ihrer Zeit ihren Stempel aufgedrückt haben.

---

<sup>16</sup> Vgl. E. GATZ, Auf dem Weg zur Kirchensteuer. Kirchliche Finanzierungsprobleme in Preußen an der Wende zum 20. Jahrhundert, in: E. GATZ (Hg.), Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Festschrift Hermann Hoberg (Rom 1979) 249–262.